

**Informationen des Veterinäramtes Weilheim-Schongau  
zur Geflügelpest (Aviäre Influenza - AI, Vogelgrippe)  
Stand: 16.12.2025**

**Aktuell besteht für den Landkreis Weilheim-Schongau keine Verpflichtung zur Aufstellung von Geflügel.**

**Allgemeinverfügung hinsichtlich der Abgabe von Geflügel im Reisegewerbe für den Landkreis Weilheim-Schongau vom 20.10.2022 (nach wie vor gültig):**

**zur Allgemeinverfügung Abgabe von Geflügel im Reisegewerbe**

**Sachverhalt zum aktuellen Geschehen**

Anfang Oktober 2025 kam es in Bayern zum ersten Geflügelpestausbruch in diesem Herbst. Das Friedrich-Löffler-Institut (FLI) bestätigte am 11.10.2025 den Nachweis von hochpathogener aviärer Influenza (HPAI) in einem Nutzgeflügelbetrieb (Gänse) im Landkreis Dingolfing-Landau. Im November und Anfang Dezember kam es zu fünf weiteren Ausbrüchen in den Landkreisen Straubing-Bogen, Fürstenfeldbruck, Unterallgäu, Aichach-Friedberg und Augsburg-Stadt. Auch hier wurde das Virus vom Subtyp H5N1 am Premer Stausee bei zwei Schwänen nachgewiesen.

Um das Risiko einer Einschleppung des Erregers in bayerische Nutz- und Hausgeflügelbestände zu minimieren, wird es aus Sicht des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) daher als notwendig erachtet, die Abgabe von Geflügel und in Gefangenschaft gehaltener Vögel im Reisegewerbe nach wie vor zu beschränken. Hierzu gibt es unsere nach wie vor gültige Allgemeinverfügung.

**Sofern im Rahmen der Seuchenentwicklung/aktueller Risikobewertungen weitere Maßnahmen erforderlich werden sollten, finden Sie die entsprechenden Vorgaben und Allgemeinverfügungen ebenfalls auf dieser Seite.**

Wir beobachten die aktuellen Entwicklungen aufmerksam. Die Erhöhung von Biosicherheitsmaßnahmen sowie eine erneute Stallpflicht können bei einer Änderung der Seuchenlage auch in der Saison 2025/26 kurzfristig wieder erforderlich werden.

**Fundtier-Monitoring und allgemeine Fragen**

**Sie möchten einen toten Wasservogel melden, haben Fragen zur Biosicherheit in Ihrer Tierhaltung oder benötigen Informationen zur Lebensmittelsicherheit im Zusammenhang mit der AI?**

**Das Veterinäramt/Amt für Verbraucherschutz erreichen Sie während der regulären Öffnungszeiten unter der Hotline-Nummer 0881- 681 4444.**

## Weitere Hintergrundinformationen

Für interessierte Bürger und Halter von Nutzgeflügel gibt es eine Vielzahl von Informationsquellen rund um die Aviäre Influenza.

### Geflügelpest: Seuchenlage und Bekämpfung in Bayern ; LGL

[https://www.lgl.bayern.de/tiergesundheit/tierkrankheiten/virusinfektionen/gefluegelpes\\_t/et\\_gefluegelpest\\_in\\_bayern.htm](https://www.lgl.bayern.de/tiergesundheit/tierkrankheiten/virusinfektionen/gefluegelpes_t/et_gefluegelpest_in_bayern.htm)

mit Empfehlungen zu Schutzmaßnahmen:

[https://www.lgl.bayern.de/tiergesundheit/tierkrankheiten/virusinfektionen/gefluegelpes\\_t/et\\_merkblatt\\_gefluegelhalter.htm](https://www.lgl.bayern.de/tiergesundheit/tierkrankheiten/virusinfektionen/gefluegelpes_t/et_merkblatt_gefluegelhalter.htm)

Zu **Fragnen der Tiergesundheit** (aktuelle Risikobewertungen für Deutschland, Gefährdungsbeurteilung Tierbestände, Empfehlungen für Halter von Nutzgeflügel) bietet das [Friedrich-Loeffler-Institut \(FLI\)](https://www.fli.de/de/publikationen/risikobewertungen/) als zuständige Bundesoberbehörde

<https://www.fli.de/de/publikationen/risikobewertungen/>

eine Vielzahl von Informationen, wie beispielsweise:

Eine Risikoeinschätzung zur klassischen Geflügelpest:

[https://www.openagrar.de/servlets/MCRFileNodeServlet/openagrar\\_derivate\\_00069240/FLI-Risikoeinschaetzung\\_HPAI\\_H5\\_2025-12-09.pdf](https://www.openagrar.de/servlets/MCRFileNodeServlet/openagrar_derivate_00069240/FLI-Risikoeinschaetzung_HPAI_H5_2025-12-09.pdf)

eine qualitative Risikobewertung zur Einschleppung:

[https://www.openagrar.de/servlets/MCRFileNodeServlet/openagrar\\_derivate\\_00029769/HPAI\\_Riskobwertung\\_2020-05-05-bf.pdf](https://www.openagrar.de/servlets/MCRFileNodeServlet/openagrar_derivate_00029769/HPAI_Riskobwertung_2020-05-05-bf.pdf)

### Allgemeine Informationen zur Hobby-Hühnerhaltung

bietet die [Informationsbroschüre des LGL Bayern](#) (Stand 10.2021). Die Broschüre fasst die wesentlichen veterinarrechtlichen Vorgaben für **Privathaltungen** zusammen und soll so **Hobby-Hühnerhalter** für die rundlegenden Voraussetzungen einer ordnungsgemäßen Tierhaltung sensibilisieren

<https://www.lgl.bayern.de/presse/pressemitteilungen/detailansicht.htm?ID=A%2Bs3RqSTi2SuxGiCv%2FX9Fg%3D%3D>

Interessierte Geflügelhalter können auch online eine Risikobewertung (Selbsteinschätzung der Biosicherheit) ihrer eigenen Haltungen durchführen. Die „AI-Risikoampel“ (erstellt und bereitgestellt durch die Uni Vechta, zugänglich über das FLI) erreichen Sie über folgenden Link: <https://risikoampel.uni-vechta.de/>